



Nummer: 84/2016
den 5. Sept. 2016

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU 20. Okt. 2016
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Landkreiszufwendung für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge
- Rüstwagensersatzbeschaffung durch die Stadt Ostfildern

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Stadt Ostfildern wird für die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr eine Landkreiszufwendung in Höhe von 100.000 € bewilligt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2016 sind im Teilhaushalt 3, Finanzhaushalt, bei Produktgruppe 1260 für die Beschaffung wichtiger überörtlich einsetzbarer Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinden 100.000 € eingestellt.

Sachdarstellung:

In § 4 Abs. 4 Ziff. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist festgelegt, dass die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Einrichtungen unterstützen sollen.

Landkreisbeihilfen für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge wurden bisher im Regelfall in Höhe von 20 % der anrechenbaren Gesamtkosten bewilligt, höchstens jedoch 100.000 €. Vorrangig werden Drehleitern, Rüstwagen und Sonderfahrzeuge bezuschusst, die für Überlandhilfeeinsätze besonders prädestiniert sind. In der Regel wird eine gleichzeitige Fachförderung vorausgesetzt.

Die Stadt Ostfildern hat mit Antrag vom 04.02.2016 einen Kreiszuspruch für die Ersatzbeschaffung in der Abteilung Nellingen beantragt.

Laut Information der Stadt Ostfildern wird mit Gesamtkosten in Höhe von 434.500 € gerechnet. Mit Antrag vom 10.02.2014 wurden Landeszuwendungen für die Beschaffung der Rüstwagen beantragt. Der Rüstwagen wird voraussichtlich bis spätestens 31.03.2017 geliefert.

Ostfildern hat derzeit über 38.000 Einwohner. Wie in den anderen größeren Städten im Landkreis gibt es erhebliche Gefahrenpotenziale in den Industrie- und Gewerbegebieten.

Aufgrund erheblicher Mängel des vorhandenen Rüstwagens (Baujahr 1983) und gravierenden jährlichen Reparaturen wurde vom Kreisbrandmeister die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges als dringliche Maßnahme eingestuft. Da in 2014 nicht genügend Landesmittel vorhanden waren, wurde der Antrag der Stadt Ostfildern auf das Jahr 2015 geschoben. Ein positiver Bewilligungsbescheid nach der VwV Z-Feu erfolgte am 03.08.2015.

Die Auszahlung der Landkreisbeihilfe erfolgt erst nach Vorlage der Schlussrechnung durch die Stadt Ostfildern.

Der Rüstwagen wurde in der örtlichen Feuerwehrbedarfsplanung als dringende Beschaffung eingestuft. Dies wurde auch vom Kreisbrandmeister in seiner fachtechnischen Stellungnahme bestätigt. Wie bei allen im Kreis vorhandenen Rüstwagen, ist auch der Ostfilderner Rüstwagen in der Überlandhilfeplanung des Landkreises bereits seit langen Jahren fest eingeplant.

Im Jahr 2016 wird kein weiteres Feuerwehrfahrzeug, das für die Überlandhilfe vorgesehen ist und das vom Landkreis gefördert wird, in Dienst gestellt. Es liegt aber ein Antrag der Stadt Filderstadt auf Bezuschussung für die Beschaffung eines Rüstwagens (RW) mit Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2015 vor. Über diesen soll in separater Sitzungsvorlage entschieden werden.

Heinz Eininger
Landrat